

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/2378**

A04

12. März 2024

Seite 1 von 1

Aktenzeichen 225-2024-
0002855

bei Antwort bitte angeben

ORR Christian Sauer
Telefon 0211 837-2479
Telefax 0211 837-2200
christian.sauer@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am
14.03.2024**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum
Thema „Investition in Kitas“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den bei-
gefügten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglie-
der.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

„Investition in Kitas“

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 14.03.2024

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung ist und bleibt ein Kernliegen dieser Landesregierung. Für den Ausbau der Kindertagesbetreuung in NRW setzt die Landesregierung auf ein landeseigenes Förderprogramm. Hierzu ist am 1. März 2024 eine neue Förderrichtlinie in Kraft getreten. Insgesamt werden für den investiven Ausbau der Kindertagesbetreuung jährlich 115 Millionen Euro bereitgestellt.

Im Rahmen der neuen Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung werden die zugrundeliegenden Fördersätze im Schnitt um ca. 14,5 Prozent im Vergleich zu den bisherigen Fördersätzen angehoben. Hiermit soll der inflationsbedingten Mehrbelastung bei investiven Maßnahmen entgegengetreten werden. Im Einzelnen haben sich die Bemessungsgrundlagen wie folgt entwickelt:

Fördertatbestand	bisher	neu	Fördersatz	Steigerung
Neubau Schaffung	33.000 €	37.700 €	90 %	14,2 %
Neubau Erhalt	9.500 €	10.900 €	90 %	14,7 %
Aus- und Umbau Schaffung	15.000 €	17.200 €	90 %	14,7 %
Aus- und Umbau Erhalt	4.750 €	5.430 €	90 %	14,3 %
Sanierung	9.500 €	10.900 €	70 %	14,7 %
Ausstattung	3.500 €	4.000 €	90 %	14,3 %
Kindertagespflege	500 € / 2.500 €	575 € / 2.875 €	Festbetrag	15,0 %

Die Steigerungsrate ist entsprechend der Kostensteigerung für Bauleistungen in den vergangenen Jahren unter Einbeziehung statistischer Werte von IT.NRW hergeleitet worden.

Mit der Fortführung der landeseigenen Förderung geben wir dem System der Kindertagesbetreuung die notwendige Sicherheit, um Plätze zu erhalten und neue Plätze zu schaffen. Den inflationsbedingten gestiegenen Baukosten treten wir mit angepassten Fördersätzen entgegen, um das System der Kindertagesbetreuung zielgerecht zu unterstützen.

Erstmalig erfolgt im Rahmen der neuen Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung auch eine gesonderte investive Förderung für den Platzausbau unter Berücksichtigung der Aufnahme von Kindern mit Behinderungen oder Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind. Sofern Kinder mit Behinderungen oder Kinder, die von Behinderungen bedroht sind, in der Kindertagesbetreuung aufgenommen werden sollen, werden je vorgenanntem Kind zwei Plätze im Sinne der Fördersätze zugrunde gelegt. Sofern

diese Plätze nicht mit Kindern mit Behinderungen oder Kindern, die von Behinderungen bedroht sind, belegt werden, sind diese Plätze stattdessen mit zwei Kindern zu belegen und im Rahmen der Zweckbindung nachzuweisen. Hiermit soll den Trägern, die Einrichtungen inklusiv ausbauen wollen, die notwendige Planungssicherheit gegeben sowie den besonderen Bedarfen nachgekommen werden.

Zur bürokratischen Entlastung der Förderung des investiven Ausbaus wird künftig keine getrennte Förderung von U3- und Ü3-Plätzen mehr erfolgen. Das Verwaltungsverfahren erfolgt im Rahmen der neuen Investitionsrichtlinie gleichermaßen für alle Plätze in einem einheitlichen Verfahren. Hierdurch wird auch der Bürokratieabbau forciert und die Träger von einem nach U3- und Ü3-Plätzen getrennten Nachweisverfahren im Rahmen der Überprüfung der Zweckbindung für künftig geschaffene Plätze befreit.